

6200 Wiesbaden  
Vogelsangstr. 34  
Tel.: 0611/1 88 55 16

## AUFNAHMEANTRAG

Ich möchte Mitglied im Turn- und Sportverein Wiesbaden-Hessloch 1888 e.V. werden.

Name: .....  
Vorname: .....  
geboren am: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Telefon: .....

Ich bin/war bereits Mitglied in einem anderen Verein. ja nein

Name des Vereins: .....  
PLZ/Ort: .....

Ich bin/war dort: - förderndes Mitglied

- sportlich aktiv
- in der Organisation tätig
- als .....

Ich bin unter Vorbehalt bereit, im Verein aktiv mitzuarbeiten  
bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen ja nein  
als Übungsleiter

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung und die Beitragsordnung an.  
Meinen Beitrag bezahle ich  
durch Bankeinzug, Kto.-Nr. .... BLZ .....

..... den .....  
Ort Unterschrift\*

\*bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Bankverbindung: Nass. Sparkasse Wiesbaden, Kto.-Nr. 109014621  
Postscheckkonto: Frankfurt 257857-607

## Beitragsordnung

### §1 Mitgliedsbeiträge

(gemäß §10 der Satzung lt. Beschluß der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.05.1979: angepaßt bei der Einführung des Euro. Die Beiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich nach Möglichkeit per Abbuchung, durch Überweisung oder Barzahlung jeweils im Voraus zu entrichten)

Beitragshöhe:	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Kinder bis 14 Jahre	3,- Euro	6,- Euro	12,- Euro
Jugendliche 14-18 Jahre	6,- Euro	12,- Euro	24,- Euro
Erwachsene	9,- Euro	18,- Euro	36,- Euro

Beitragszahlung nur noch durch Abbuchung!

Familienbeitrag: Bei zwei Erwachsenen und einem Kind oder Jugendlichen sind weitere Kinder beitragsfrei!

### §2 Sozialbeiträge

(gemäß §10 Abs.1 der Satzung lt. Vorstandsbeschluß vom 12.01.1983)  
Lehrlinge, Studenten, Schüler und Wehr- und Ersatzdienstpflichtigen kann auf Antrag und entsprechendem Nachweis ein Sozialbeitrag, der dem Beitrag eines Jugendlichen entspricht, gewährt werden. Der Antrag ist im Voraus zu stellen und jährlich zu wiederholen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

### §3 Änderung des Mitgliedstatus

Umstufung von der Beitragsgruppe „Kinder“ in die Beitragsgruppe „Jugendliche“ treten nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.  
Das Gleiche gilt alternativ für die Umstufung vom Jugendlichen zum Erwachsenen.

### §4 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird z.Zt. nicht erhoben.

### §5 Ermäßigung von Beiträgen

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen oder sozialen Härten können Ermäßigungen oder Sonderregelungen gemäß §10 Abs.1 der Satzung mit entsprechender Begründung gewährt werden.

§6 Mahngebühren oder Rückbuchungsgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.